

**Aus dem Gemeinderat  
Gemeinderatssitzung vom 20.11.2018**

**Tagesordnungspunkt 1. Genehmigung des Protokolls der Sitzung des Gemeinderates vom 18.09.2018**

Das Protokoll wurde durch den Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 2. Genehmigung der Niederschrift aus der öffentlichen Sitzung vom 23.10.2018**

Auch dieses Protokoll wurde vom Gemeinderat einstimmig genehmigt.

**Tagesordnungspunkt 3. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der nichtöffentlichen Sitzung am 23.10.2018**

Der Bürgermeister gab folgende Beschlüsse aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 23.10.2018 bekannt:

1. Der Gemeinderat stimmte einem Rangrücktritt von Rechten, die im Grundbuch für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard eingetragen waren zu.
2. Der Gemeinderat hat über die Namensgebung einer Straße entschieden.

**Tagesordnungspunkt 4. Vorstellung Ergebnis hydraulische Rohrnetzrechnung**

Unter diesem Tagesordnungspunkt erhielt der Gemeinderat von den beauftragten BIT Ingenieuren eine Zusammenfassung über die Ergebnisse der hydraulischen Rohrnetzrechnung. Die Gesamtuntersuchung des Rohrnetzes wurde im Auftrag des Gemeinderates durch die BIT Ingenieure unter Betrachtung verschiedener Betriebszustände durchgeführt und die maximalen Spitzenstunden – bzw. Löschwasserbelastung berechnet. So wurde für das Wassernetz ein Modellnetz auf der Grundlage der vorhandenen Geoinformationsdaten erstellt. Anschließend an die Erstellung dieses Modellnetzes konnte damit eine Bestandsberechnung des Netzes erfolgen, in die auch mögliche Siedlungsentwicklungen und Bevölkerungsentwicklungen der Gemeinde mit eingerechnet wurden. Um diese Ergebnisse zu verifizieren wurden an verschiedenen Stellen auch Messungen vor Ort durchgeführt. Im Ergebnisse lässt sich sagen, dass auch unter Berücksichtigung einer Wasserenthärtungsanlage das Rohrnetz der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard ausreichend leistungsfähig ist. Dort wo in den kommenden Jahren Anpassungen vorzunehmen sind, wird dies durch die hydraulische Rohrnetzrechnung klar dargestellt. Bei möglichen Straßensanierungsarbeiten im Zusammenhang mit dem zuvor bereits erstellten Straßenzustandsbericht kann die Gemeinde nun auch auf die hydraulischen Rohrnetzrechnungen für das Wasserversorgungsnetz zurückgreifen. Wenn in Zukunft, so der Bürgermeister, auch die entsprechende Berechnung für das Abwassernetz für die Gemeinde Karlsdorf-Neuthard vorliegt, hat die Gemeinde ausreichend Daten zur Verfügung, um bei einzelnen Sanierungsmaßnahmen alle im Bereich der Straßen liegenden Rohrleitungen mit einzubeziehen. Die Einzelsanierungsmaßnahmen im Bereich des Wassernetzes, des Abwassernetzes und der Straßen können somit miteinander koordiniert werden und dadurch die Effizienz gesteigert werden. Der Gemeinderat nahm den Sachvortrag des Ingenieurbüros zur Kenntnis.

**Tagesordnungspunkt 5. Enthärtungsanlage**

Mit dem Grundsatzbeschluss in der Gemeinderatssitzung am 18.01.2018 wurden die Weichen bereits für die Errichtung einer Trinkwasserenthärtungsanlage am Wasserwerk Karlsdorf gestellt. Die Gemeinde hat in der Zwischenzeit das Ingenieurbüro BIT Ingenieure aus Karlsruhe mit der Planung der Trinkwasserenthärtungsanlage beauftragt. Nach umfangreichen Voruntersuchungen zu der auch die im vorherigen Tagesordnungspunkt vorgestellte Rohrnetzrechnung gehörten und eine Zustandserfassung des Wasserwerks, sind nun die Leistungsphasen 1-3 abgeschlossen und es liegt eine belastbare Kostenberechnung für die Maßnahmen zum Neubau der Enthärtungsanlage vor. Die Kosten für das Projekt belaufen sich nach einer Kostenberechnung auf ca. 2,5 Mio. Euro inklusive Honorarkosten und wurden im Haushaltsplan für das Wasserwerk bereits eingeplant. Im

Rahmen einer Präsentation konnte der anwesende Ingenieur Herr Nonnenmacher von den BIT Ingenieuren dem Gemeinderat die bisher erfolgten Planungen im Detail vorstellen. Die Enthärtung am Wasserwerk soll durch eine Niederdruck-Umkehrosmose-Anlage erfolgen. Dabei entsteht auch Abwasser in dem die Härte bildenden Mineralien (Kalk, Calcium, Magnesium) abgeführt werden, welche dem Rohwasser aus den gemeindeeigenen Brunnen beim Enthärtungsprozess entnommen werden. Dieses „Abwasser“ wird durch eine Rohrleitung dem Saalbach im Bereich östlich von Karlsdorf im Bereich der Autobahn zugeführt. Die Zuführung zum Saalbach wurde durch das Landratsamt – Umweltamt vorgeschlagen und ist auch die kostengünstigste Lösung, so Herr in seinem Vortrag. Geplant ist an der Enthärtungsanlage ein Wasser mit dem Härtegrad 8,4 Grad deutscher Härte in das Rohrleitungsnetz einzuspeisen. Damit werden, so Herr Nonnenmacher von den BIT Ingenieure, private Wasserenthärtungsanlagen in den Privathaushalten künftig unnötig. Man könne sie aber durchaus auch weiter betreiben, so der Fachmann.

Mit seinem Vortrag wies der Bürgermeister daraufhin, dass auch beim derzeitigen „harten“ Wasser keinerlei Gesundheitsgefährdungen für die Bevölkerung bestehen, da hartes Wasser für die Gesundheit als unbedenklich eingestuft wird. Die Enthärtung des Wassers habe aber den Vorteil, dass zukünftig Haushaltsgegenstände und Rohrleitungen nicht mehr so stark verkalken als dies bisher der Fall war. Somit können die Betriebskosten in den einzelnen Haushalten deutlich gesenkt werden. Dies gleicht, so der Bürgermeister, die Erhöhung des Wasserzinses durch diese Enthärtungsanlage mehr als aus. Der Gemeinderat hat daraufhin den Entwurfsvorschlag für den Bau der Enthärtungsanlage und der Trassenvariante 1 für die Entsorgungsleitung zum Saalbach bei 18 Ja-Stimmen und einer Enthaltung zugestimmt. Des Weiteren wurde das Ingenieurbüro BIT Ingenieure mit der Durchführung der Leistungsphase 4-9 beauftragt.

#### **Tagesordnungspunkt 6. Bebauungsplanverfahren nach § 13 BauGB (vereinfachter Bebauungsplan) zum Verbot von Vergnügungsstätten im Norden des Ortsteils Karlsdorf**

##### **a) Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**

##### **b) Satzungsbeschluss**

Nach dem im Vorverfahren keine wesentlichen Stellungnahmen von Träger öffentlicher Belange und auch aus der Öffentlichkeit konnte der Gemeinderat die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen einstimmig vornehmen und ebenso den Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan zum Verbot von Vergnügungsstätten im Norden des Ortsteils Karlsdorf fassen. Der Bebauungsplan wird nun öffentlich bekanntgemacht und tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft. Die öffentliche Bekanntmachung erfolgt in Kürze im Amtsblatt der Gemeinde Karlsdorf-Neuthard.

#### **Tagesordnungspunkt 7. Bebauungsplanverfahren nach § 13a mit örtlichen Bauvorschriften "Gerster-Areal"**

##### **a) Abwägung der im Rahmen der Entwurfsauslegung eingegangenen Stellungnahmen**

##### **b) Satzungsbeschluss**

Zu diesem Tagesordnungspunkt konnte der Bürgermeister auch zahlreiche Anwohner des künftigen Wohngebietes „Gerster-Areal“ im Sitzungssaal begrüßen. Von Seiten der Anwohner wurden im Bebauungsplanverfahren auch Stellungnahmen vorgebracht mit denen sich der Gemeinderat im Rahmen der Abwägung zu beschäftigen hatte. So wurde beispielweise, wie der Bürgermeister anhand einer Präsentation darlegte, die Gebäudehöhe im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens von ursprünglich 14 Meter auf 13 Meter gesenkt und die Wandhöhe ebenfalls um einen Meter auf maximal 11 Meter abgesenkt, um den Wünschen der Nachbarn, die im Rahmen des Bebauungsplanverfahrens geäußert wurden, Rechnung zu tragen. Ebenso wurden die Mehrfamilienhäuser des „Gerster-Areals“ um ca. einen Meter von der Nachbargrenze abgerückt um auch hier einen größeren Abstand zu den Nachbargrundstücken zu erreichen. Im Übrigen sei, so der Bürgermeister, in keinem anderen Gebiet in Karlsdorf-Neuthard ein ähnlich großer Abstand zwischen den Wohngebäuden zu beobachten als dies zwischen den neuerrichteten Gebäuden im „Gerster-Areal“ und den Grundstücken und Gebäuden entlang der Hildastraße zu verzeichnen ist. Im Rahmen des Verfahrens wurde auch ein Gutachten zum Vorkommen von Fledermäusen

erstellt. Zum Ausgleich des Jagdhabitats für die Fledermäuse im Bereich des jetzigen Gewerbegrundstücks auf dem „Gerster-Areal“ wurden verschiedene Maßnahmen zur Aufstellung von Fledermauskästen vom Gutachter ermittelt. Diese ermittelten Maßnahmen müssen nun im Rahmen der Erschließung durchgeführt werden. Der Bürgermeister wies auch auf die im Bebauungsplanverfahren immer wieder geäußerten Bedenken bzgl. der schmalen Zufahrt von der Brühlstr. in das Gebiet hin, und stellte fest, dass diese Zufahrt als Erschließungsstraße nicht notwendig ist, da die Haupteinschließung des Wohngebiets „Gerster-Areal“ von der Industriestraße her erfolgt. Sollte die schmale Zufahrt zu Problemen zwischen Fußgänger, Radfahrern und Pkw-Verkehr führen könnte diese Straße beispielsweise als Einbahnstraße oder gar als Fuß- und Radweg verkehrsrechtlich abgestuft werden, sodass Konflikte zwischen den einzelnen Verkehrsteilnehmer damit als ausgeschlossen gelten können. Zur Sicherstellung der Planung wurden u.a. auch zu Altlasten und zu Hochwassergefahren entsprechende Stellungnahmen der Fachbehörden eingeholt, die im Bebauungsplan ihren Niederschlag finden. Mit Hochwasser muss allerdings nach der Überrechnung der Hochwassergefahrenkarte für den Bereich des „Gerster-Areals“ nicht mehr gerechnet werden, so der Bürgermeister.

Zur Frage von zwei Balkonen am östlichen Mehrfamilienhaus wies der Bürgermeister daraufhin, dass auf die beiden Balkone, welche direkt zu den an der Ostendstraße stehenden Reihenhäusern geplant waren nicht zur Ausführung kommen werden und diese im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens auf die Nordseite des Gebäudes gelegt werden sollen. Mit großer Mehrheit und insgesamt 16 Ja-Stimmen und 2 Enthaltungen hat der Gemeinderat daraufhin die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange gegeneinander und untereinander wie in der von der Verwaltung zur Verfügung gestellten Abwägungstabelle vorgenommen. Gleichzeitig hat der Gemeinderat mit dem gleichen Stimmenverhältnis den Bebauungsplan „Gerster-Areal“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wird nun im Amtsblatt in einer der künftigen Ausgaben öffentlich bekanntgemacht und tritt mit seiner öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Fortsetzung folgt.